



Die „Stadtwnede“ in Schwerin

DDR-Baupolitik und bürgerschaftliches Engagement gegen Abrisspolitik

Ein Stück Städtebau- und Zeitgeschichte erzählt die Wanderausstellung „Stadtwnede“, die Oberbürgermeister Rico Badenschier am 18. Oktober im Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus eröffnete.

Bröckelnde Fassaden, einstürzende Dächer, Leerstand und zerbrochene Scheiben, schließlich der Abbruch zahlreicher Altbauten – Ende der 1980er Jahre befanden sich zahlreiche Innenstädte der DDR in einem katastrophalen baulichen Zustand. Auch in Schwerin gab es solche Orte des Verfalls. Wie es so weit kommen konnte, beleuchtet die Ausstellung „Stadtwnede“. Erläutert werden Hintergründe und auch Fehlentwicklungen von Städtebau und Stadterneuerung in der DDR in der Nachkriegsära. Die Ausstellung rückt sie in den Zusammenhang der gesamteuropäischen Entwicklung. Ausgehend von dieser Gesamtbetrachtung des Phänomens Stadtverfall geht der Blick auch auf die spezifische Situation in Schwerin.

„Hier wird ein bewegtes Kapitel in der jüngeren Stadtgeschichte anhand von zahlreichen Originaldokumenten und seltenen Fotografien in Erinnerung gerufen. Ich danke den Wissenschaftlern des Forschungsverbunds, die die Schweriner Rettungsinitiativen mit



Gruppenfoto Schelfstadt e. V.

© Schelfstadt e.V.

dieser Wanderausstellung im zeitgeschichtlichen Kontext und europäischen Zusammenhang darstellen. Die damaligen Akteure in Schwerin haben diese Dokumente auch an unser Stadtarchiv übergeben. Ich freue mich, dass sie als Zeitzeugen eine eigenständige Dokumentation der Ereignisse unter dem Titel ‚Denk-mal Schelfstadt‘ veröffentlicht haben“, sagt Oberbürgermeister Rico Badenschier.

Die Ausstellung „Stadtwnede“ beleuchtet umfassend die Bedeutung jener Bürgergruppen, die sich überall in der DDR vor und nach der Wendezeit gegründet hatten, um gegen den grassierenden Verfall, gegen Abriss und für eine erhaltende Stadterneuerung einzutreten. Dieser persönliche Einsatz für die Rettung von historischen Gebäuden und Ensembles bildet das Herzstück der Ausstellung.

In Schwerin formierte sich bereits im Herbst 1988 mit der Schelfstadt-Initiative eine Gruppe aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Architektinnen und Architekten sowie Künstlerinnen und Künstlern, die nicht nur gegen die offizielle Baupolitik opponierte, sondern unter dem Motto „Denk-mal Schelfstadt“ eine Ausstellung mit Gegenentwürfen zur städtischen Planung auf die Beine stellte. Sie war im April und Mai 1989 in der städtischen Galerie am Pfaffenteich zu sehen. Damit wurden in Schwerin schon ein halbes Jahr vor dem Mauerfall erste Weichen für einen baupolitischen Kurs-

wechsel gestellt.

Diese Geschehnisse der Wendezeit werden eingebettet in eine Chronik der städtebaulichen Entwicklung Schwerins seit den späten 1960er Jahren. Wenig bekannt ist, dass es etwa 1969/70 Planungen gab, das Schweriner Stadtzentrum bis auf wenige historische Wahrzeichen abzureißen und durch ein modernistisches Stadtensemble mit langen Hochhausseiben, Türmen und Hochstraßen zu ersetzen. Übrig blieb von diesen hochfliegenden Plänen einzig der flächenhafte Abriss historischer Altbauten um den Großen Moor, dem zwischen 1977 und 1982 der größte Teil des Quartiers zum Opfer fiel.

Die Ausstellung ist bis Sonntag, den 20.11.2022 im Schleswig-Holstein-Haus jeweils dienstags - sonntags von 11.00 - 18.00 Uhr zu sehen. Erhältlich ist im Schleswig-Holstein-Haus auch die Broschüre „Denk-mal Schelfstadt“, die die Schweriner Rettungsinitiativen in der Zeit von 1986 - 1995 dokumentiert.



Abriss Großer Moor 1981

© Stadtarchiv Schwerin/Herbert Wanke

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar. Im Stadthaus wird das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen. Die Maskenpflicht entfällt.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige online Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden. Für den Standort Schwerin-Süd gilt die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger ist im BürgerBüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 11.11.2022

Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof im Kalenderjahr 2023

- Berichtigung -

Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin vom 8. Februar 2001, in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020, wird hiermit der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Im Jahr 2023 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung (Erdbestattung sowie Urnenbeisetzung) im Jahr 1998 oder im Jahr 2003 eine Urnenbeisetzung erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2023 hinaus verlängert wurde.

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung

zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.

(4) Die Nutzungsdauer von 99 Jahren an bereits vor Inkrafttreten der 10. Änderungssatzung vergebenen Urnenwahlgrabstätten als Baumgrabstätten und in Baumgrabfeldern bleibt bestehen.“

Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, sind nach § 23 (2) der Friedhofsordnung verpflichtet, die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen von der Grabstätte zu entfernen. Bitte beachten Sie, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf. Anträge erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung.

Für alle Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Verwaltung der Schweriner Friedhöfe zur Verfügung. Bitte legen Sie insbesondere bei beabsichtigten Veränderungen an oder Verlängerungen von Nutzungsrechten den Kaufbrief bzw. die Überlassungsbescheinigung für die

jeweilige Grabstätte vor.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1, 19061 Schwerin

Montag, Mittwoch und Freitag
08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag
13:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag
13:00 - 18:00 Uhr (März-Oktober)
13:00 - 17:00 Uhr (November-Februar)

Die Friedhofsverwaltung ist telefonisch zu erreichen unter 0385 64108-0 oder per E-Mail an friedhof@sds-schwerin.de.

Schwerin, den 17. Oktober 2022

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Ilka Wilczek

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 28. Oktober 2022 veröffentlicht.

Streitigkeiten schlichten

Beratungsangebote der Schiedsstelle

Eine Schiedsstelle hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern untereinander oder auch mit Firmen, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen zu schlichten, einen Vergleich herbeizuführen und dadurch den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Die Schiedsstelle der Landeshauptstadt Schwerin mit Sitz im Stadthaus bietet Schlichtungen bei Nachbarschaftsstreitigkeiten

und Lärmbelästigungen, bei Ärger wegen mangelhafter Reparaturen, bei Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen sowie Beleidigung, bei leichter Körperverletzung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch an. Mit ihrem ehrenamtlichen Dienst tragen Schiedsleute dazu bei, dass sich Bürgerinnen und Bürger ohne Einschaltung der Gerichte schnell und kostengünstig auf individuelle

Lösungen einigen können. Eine Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeden 3. Donnerstag im Monat im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, in Raum 4057 von 17 bis 18 Uhr statt. Die nächsten Beratungsangebote bietet die Schiedsstelle am 17. November und 15. Dezember 2022. Bei Bedarf verhandelt die Schiedsstelle auch am Wochenende bzw. nach Feierabend.